

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Schul- und Sportzentrum" mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Söhlde, den 10. 05. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Hoheneggelsen, Flur 6

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Januar 1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 15. 02. 2000

Siegel

gez. I. A. Dr. Kohlenberg

Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Verwaltungsausschub der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08. 12. 1998 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04. 03. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Söhlde, den 10. 05. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

Der Rat der Verwaltungsausschub der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 06. 1999 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03. 09. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 einschließlich der Begründung haben vom 17. 09. 1999 bis einschließlich 18. 10. 1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Söhlde, den 10. 05. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10. 11. 1999 die 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 6, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Söhlde, den 10. 05. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 19. 04. 2000 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 16 bekanntgemacht worden.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 ist damit am 19. 04. 2000 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
Söhlde, den 10. 05. 2000

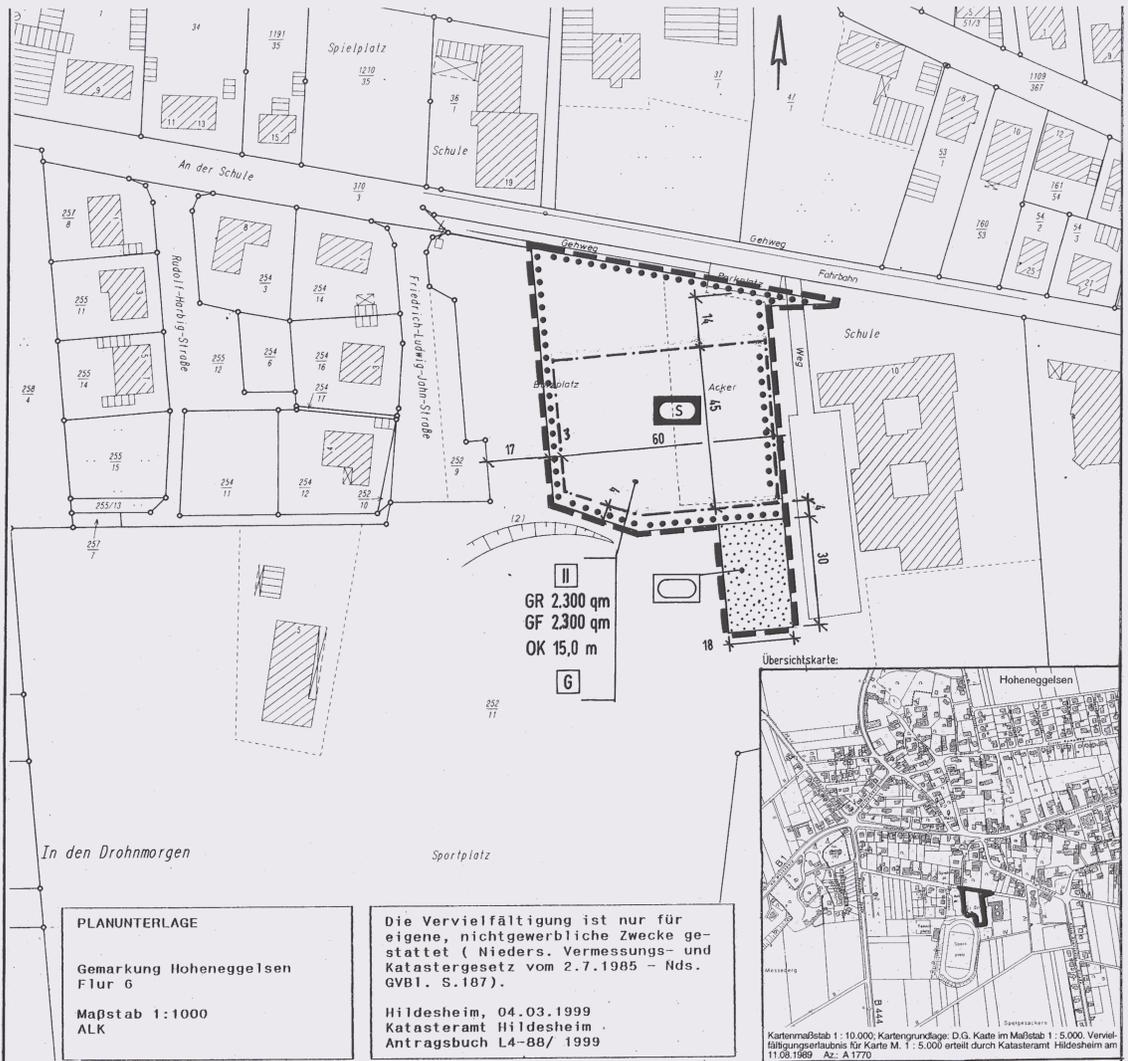
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb des **Baugrundstücks für den Gemeinbedarf** ist je angefangene 400 qm Grundstücksfläche mindestens ein Obstgehölz oder ein standortgerechter Laubb Baum entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen.
2. Als **Qualitäten der Gehölze** für die Pflanzliste werden festgesetzt:
Hochstämme StU mind. 16 - 18 cm
Obstgehölze StU mind. 16 - 18 cm
(Halb- oder Hochstamm)
3. Erforderliche **Stellplätze** sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflußbeiwert ≤ 0,6 zu befestigen (entsprechend DIN 1986).
4. Bauliche Anlagen dürfen mit ihrer **Oberkante** die als zulässig festgesetzte **Höhen**, bezogen auf Geländeneiveau, nicht überschreiten. Die Oberkante baulicher Anlagen ist bestimmt durch die Oberkante der Dachhaut.

LISTE DER GEHÖLZARTEN

PFLANZLISTE

Laubbäume:	
Acer campestre	Feldahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Obstgehölze:	
Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel	
Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche von Charneux	
Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Renelode, Nancy Mirabelle	
Süßkirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe	



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ZWECKBESTIMMUNG:
- SPORTHALLE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GR qm MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE IN QUADRATMETERN
- GF qm MAXIMAL ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE IN QUADRATMETERN
- OK m MAXIMAL ZULÄSSIGE HÖHE DER OBERKANTE BAULICHER ANLAGEN (über Geländeneiveau)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ZWECKBESTIMMUNG:
- SPORTPLATZ/SPORTGELÄNDE
- GASTRONOMIE

**GEMEINDE S Ö H L D E
ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
"SCHUL- UND SPORTZENTRUM"
2. ÄNDERUNG**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TELEFON: 0511 / 85 65 80 30625 HANNOVER

2 A U S F E R T I G U N G

STAND: INKRAFTTRETEN